



Bühnenanweisung Techni- cal- und Catering Rider



Vorab:

Sollten ein oder mehrere Angaben des Riders nicht erfüllt werden können oder etwas unklar sein, melden Sie sich einfach. Wir finden schon eine Lösung!!!

Bitte mindestens zwei Tage vor der Veranstaltung abklären.

Diese Anweisung gilt für die Discothek, Moderation und Beschallung.

Achtung:

Der Technical Rider ist Bestandteil des Vertrages“.

Mobildiscothek
flamenco de luxe
04626 Schmölln

01703812893

www.flamencodeluxe.de

01.04.2016

Bühnenanweisung Technical Rider Catering Rider

-„Der Technical Rider ist Bestandteil des Vertrages“-

1. ALLGEMEIN

Auch mit Zeitplan *im Nacken* sitzt, ist uns Sicherheit immer das Wichtigste, daher: niemals Hektik. Fliegende & hohe Aufbauten mit geeigneten Safety-Stahlseilen und Gurten absichern, Bühnenkanten, -zugänge und sonstige Gefahrenstellen gut sichtbar markieren (gelb/schwarzes Gaffa, Lichterketten etc.).

Eine ausführlichere Sicherheitsanweisung ist im Künstlervertrag enthalten und beruht sich auf die branchenüblichen Sicherheitsstandards. Bitte dazu rechtzeitig vom Vertragspartner der Mobildiscothek (I.d.R. Veranstalter) über die Einzelheiten informieren lassen.

Wir sind im Allgemeinen flexibel und gesprächsbereit, wenn es um das Equipment geht. Sollten sich aus Ihrer Sicht Änderungen in Bezug auf die folgende Beschreibung ergeben, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf. Es wird sich sicher eine Lösung finden.

2. ZEITPLANUNG

Für die Zeitplanung des Aufbaus nehmen sie bitte frühzeitig (spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn) Kontakt mit uns auf.

Bitte für einen störungsfreien Ablauf bereitstellen:

- ein mit Bühne, Platz oder Gebäude vertrauter Ansprechpartner vor Ort
- bitte FOH-Platz einplanen, kann seitlich sein
- u.U. uneingeschränkter Zugang zur Ton- oder Lichtanlage zu gewähren.

3. STROMVERSORGUNG

Zur Bühne ist ein separater Elektroanschluss mit einer Spannung > 200 Volt Wechselstrom und 50 Hertz in Form eines 5-poligen Kabels (32 Ampere) mit CEE-Steckern zu verlegen bzw. bereitzustellen.

4. BÜHNE

Bei Veranstaltungen im Freien muss die Bühne von oben und seitlich gegen Regen geschützt werden. Minimale Größe 6m breit, 4m tief und 0,1m (Discothek) und 0,6m (Band) über normal. Die Deckenhöhe muss min. 4,00 m betragen. Eine glatte Fläche wie ein befestigter Platz, ist auch möglich alles muß höher sein damit kein Wasser unter die Anlage läuft. Achtung keine Wiese oder Erde. Die Bühne muss eben sein und darf z.B. in Zelten NICHT SEITLICH gebaut werden. Sollte doch ein seitlicher Aufbau vorgesehen sein, muss dies vorher mit uns abgesprochen werden.

Es ist vom Veranstalter eine den Erfordernissen entsprechende und vollständige dichte Überdachung der Bühne zu organisieren. Ein ausreichender Bewegungsraum zum Auf- und Abbauen ist zu schaffen. Wir benötigen eine günstige Zufahrt zur Bühne und zwei Parkplätze sind zu stellen.

5. FOH/ MISCHPULT

Sollte ein FOH Platz benötigt werden (Band-Beschallung) ca.15m entfernt mittig oder seitlich vor der Bühne stehend, platziert sein. Er wird auf Podesten 2 x 2 x 0,1m stehen. Planen Sie diesen Platz vorher mit ein, damit es keine unnötigen Diskussionen und Zeitverzögerungen gibt, wenn unsere Techniker eintreffen.

6. BÜHNENSICHERHEIT

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen (z.B. durch Crashbarriers, Wellenbrecher, oder Security), dass die Bühne nicht von fremden Personen betreten wird (außer durch Zustimmung der Musiker). Sowie Getränke in (kaputten) Biergläsern o.ä. nicht auf der Bühne durch Publikum abgestellt oder verschüttet werden (Rutsch und Verletzungsgefahr für die Musiker). Dies gilt während des Auftritts als auch in den Zwischenzeiten. Für mögliche Verletzungen, gesundheitliche Schädigungen der Musiker, die durch Beachtung der Anweisungen hätten vermieden werden können, haftet der Veranstalter. Sollte die Bühne z.B. durch Nässe oder Glassplitter einen gefahrlosen Ablauf der Band oder Discothek nicht mehr gewährleisten, so behält sich die Band oder die Discothek vor, den Auftritt solange zu unterbrechen, bis die Bühne sich wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Die einschlägigen Vorschriften für Elektrik, Brandschutz, Hebezeuge etc. (BGV C1, BGVA1, BGV A2, VDE, VStättVo....) sind zu beachten und einzuhalten.

7. BANNER

Die Bands bringen u.U. einen Banner mit Namen der Band und Internetadresse mit. Dieses bitte beim Aufbau berücksichtigen, damit dieser gut sichtbar auf der Bühne angebracht werden kann.

8. BACKSTAGE

Die Akteure ziehen sich u.U. während der Show wenigstens einmal um. Aufgrund dessen wird ein Raum in unmittelbarer Nähe zur Bühne (<10m) benötigt. Dieser sollte direkten Zugang zur Bühne, eigenes Licht und ausreichend Platz für 8 Personen bieten, bestuhlt und mindestens einen großen Tisch beinhalten und ab 1Std vor Showtime ausschließlich der Band zur Verfügung stehen.

Zudem sollte der Backstagebereich dem Publikum / den Gästen nicht frei zugänglich sein.

9. GEWITTER ODER HÖHERE GEWALT

Bei Gewitter, Starkregen oder Unpassierbarkeit der Straßen durch Schneefall oder Glätte behalten wir uns vor, später aufzubauen oder vorsorglich die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzubauen! Sollte aus Gründen der „Höheren Gewalt“ dazukommen, das nicht gespielt, eine Unterbrechung oder später gespielt wird, so ist dies mit dem Veranstalter zu besprechen. Es ist eine Risikoabwägung durchzuführen.

10. CATERING

Je, eine **warme Mahlzeit** für Techniker oder Band oder (falls nicht möglich) zwei Tablett **belegten Brötchen** (bitte vorher mit Booking-Agentur die Anzahl der Personen absprechen). Bei Band-Betrieb. Mindestens zwei **Kisten Bier** und eine Kiste alkoholfreie Getränke, in der Regel, Mineralwasser. Und wenn möglich, Kaffee.

Wenn Sie mehr an Technik möchten? Dann bitte auf Anfrage, wir haben gute Partner mit denen dies realisiert werden kann.